

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Frau	<b>Name</b> Lebid	<b>Vorname</b> Iryna
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Gartenstraße 10	<b>Wohnort</b> 73540 Heubach	

gerichtetes Schriftstück vom 24.10.2024 mit dem Aktenzeichen 5010.L457185 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Soziales	<b>Sachgebiet</b> Soziale Hilfen	<b>Straße</b> Stuttgarter Straße 41
<b>Ort</b> 73430 Aalen	<b>Stockwerk</b> 1.	<b>Zimmer</b> 142

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Hahn  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Soziales  
- Soziale Hilfen -  
Aalen, 28.10.2024

Online bereitgestellt am 30. Oktober 2024.